

Richtlinien für das Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht



- Das Ansuchen ist spätestens 3 Wochen vor dem Freistellungswunsch (außer unvorhergesehene Ereignisse) in der Direktion einzureichen.
- Freistellungen bis zu 1 Tag werden vom KV bewilligt
- Freistellungsanträge für 2 - 4 Schultage sind bei der Direktion zu beantragen
- Ab 5 Tagen wird der Antrag samt Stellungnahme der Klassenlehrer/Direktorin an die Bildungsdirektion Vorarlberg weitergeleitet
- Eine Freistellung kann nur in Ausnahmefällen und unter genauer Begründung bei folgenden Anlässen beantragt werden: Feiertage verschiedener Religionen, gesundheitliche Gründe (ärztliche Bestätigung erforderlich), Teilnahme an Sportveranstaltungen (Bestätigung erforderlich), Beerdigung/Hochzeit enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- An Tagen mit Schularbeiten oder Tests ist eine Freistellung nicht möglich
- Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt. Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen (anfallende Stornogebühren für bereits getätigte Buchungen oder günstigere Reisetarife gelten NICHT als Rechtfertigung).

Ansuchen um Freistellung vom Unterricht



Ich _____ ersuche, meine Tochter/meinen Sohn _____
(Erziehungsberechtigte/r)

Schüler/in der Klasse ____ vom Unterricht freizustellen.

Gewünschte Dauer (am/von - bis) des Fernbleibens: _____

Genauere Begründung: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Entscheidung:

für einzelne Stunden bis zu einem Tag (Klassenvorstand)

Die Erlaubnis zum Fernbleiben wird erteilt

wird nicht erteilt

_____ Datum

_____ Unterschrift KV

für 2 – 4 Schultage (Schulleitung)

Die Erlaubnis zum Fernbleiben wird erteilt

wird nicht erteilt

_____ Datum

_____ Unterschrift Schulleitung

für mehr als 4 Schultage (Bildungsdirektion Vorarlberg)

Stellungnahme der Schulleitung: einverstanden/nicht einverstanden

_____ Datum

_____ Unterschrift Schulleitung